

Irrtum im Statistikamt

Bern Ausgerechnet bei einem der brisantesten Themen kommt es im Bundesamt für Statistik zu einer Panne: Die Zahlen zu den Ausschaffungen sind nicht korrekt. Sie stellen die Justiz lascher dar, als sie ist.

Die SVP schäumt. «Brand-schwarz» sei das Volk angelogen worden, tobte die Partei in einer Mitteilung. Grund für die bösen Worte sind die Zahlen zur Ausschaffung krimineller Ausländer, die das Bundesamt für Statistik (BFS) am Montag veröffentlichte. Sie sind Wasser auf die Mühlen der SVP: Laut der Statistik kam die umstrittene Härtefallklausel sehr häufig zum Einsatz.

Falsche Taten erfasst

Von allen Ausländern, die 2017 wegen einer Straftat verurteilt wurden, welche gemäss dem neuen Ausschaffungsregime zwingend die Ausschaffung nach sich zieht, wurden in Tat und Wahrheit nur 54 Prozent des Landes verwiesen. Meldete das BFS. Doch die Zahl stimmt nicht. Gestern intervenierten die Justizbehörden verschiedener Kantone beim Statistikamt in Neuen-

burg. Sie kritisierten, die Zahlen seien nicht nachvollziehbar. Im Verlauf des Tages entdeckte das Amt das Problem: In die Statistik flossen Delikte ein, die dort nicht hingehören, weil sie gar nicht zu den «Katalogtaten» zählen, die zu einer Ausschaffung führen.

Eine zweite Verzerrung

Dabei geht es um die Betrugsdelikte. Diese ziehen, grob gesagt, nur dann einen Landesverweis nach sich, wenn es um Sozialhilfe oder Steuern geht. Trotzdem hat das BFS auch alle anderen Betrugsdelikte eingerechnet. Das sind erstens viele. Und zweitens gibt es bei diesen Fällen – wenig erstaunlich – kaum Ausschaffungen, da diese gar nicht vorgesehen sind. Die Statistik erweckt nun den Eindruck, als wäre in all diesen Fällen die Härtefallklausel zum Einsatz gekommen – was aber nicht stimmt.

Die Zahlen fallen weniger gravierend aus, wenn man die Betrugsfälle aus der Statistik entfernt: Bei dieser Berechnung wurden immerhin fast 70 Prozent aller Ausländer ausgeschafft, die eine der Katalogtaten verübt haben.

Und das ist nicht alles. Die Statistik umfasst Urteile, die 2017 ergingen. Das neue, strenge Ausschaffungsregime ist aber erst seit Oktober 2016 in Kraft. Sprich: In vielen Fällen, die unter das neue Recht fallen, liegen noch keine Urteile vor. Auch dies verzerrt die Statistik, wie der Freiburger Generalstaatsanwalt Fabien Gasser festhält, der Präsident der Staatsanwälte-Konferenz ist. Denn bei den Fällen, die rasch erledigt werden, geht es eher um leichte Delikte, in denen die Staatsanwälte teilweise in Eigenregie auf eine Ausschaffung verzichten. Hingegen dauert es

länger, bis in den schweren Fällen, in denen es eher zu Ausschaffungen kommt, rechtskräftige Urteile vorliegen. Gasser sagt, man müsse noch zwei Jahre warten, um aussagekräftige Zahlen nennen zu können. Persönlich erwartet er, dass die Härtefallklausel letztlich in 25 bis 30 Prozent der Fälle zum Einsatz komme.

«Wörtliche Interpretation»

Bleibt die Frage, warum es im Bundesamt für Statistik ausgerechnet in einer der politisch brisantesten Statistiken Unklarheiten gibt. Das Amt selber will nicht von einem Fehler sprechen. Dass es sämtliche Betrugsdelikte berücksichtigt hat und nicht nur jene, die zu einer Ausschaffung führen, erklärt das Amt mit dem Hinweis, seine Statistik basiere auf einer «wörtlichen Interpretation» des entscheidenden Geset-

zesartikels. Dieser sieht die Ausschaffung unter anderem für diese Delikte vor: «Betrug, Leistungs- und Abgabebetrug oder Steuerbetrug, Veruntreuung von Quellensteuern oder eine andere Straftat im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abgaben». Daraus schloss das BFS offenbar, dass jeder Betrugsfall eine Ausschaffung nach sich ziehe. Allerdings geht aus der Botschaft des Bundesrats hervor, dass nur jene im Sozial- oder Steuerbereich gemeint sind. Das war auch im Parlament unbestritten.

Eine Zusatztafel

Trotzdem will das BFS seine Zahlen nicht zurückziehen. An diesen werde man festhalten, hiess es gestern. Das Amt will der Kritik Genüge tun, indem es heute zusätzlich eine Tabelle mit den Zahlen ohne Betrugsdelikte publiziert. *Fabian Schäfer*

Kurzfristige Änderungen

Bern Die Präsidenten von CVP, FDP und SVP regten kurz vor Beginn des Inländervorrangs noch Änderungen an. Obwohl sie damit nicht durchkamen, ist der CVP-Chef zufrieden.

Über vier Jahre nach der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative tritt Anfang Juli der Inländervorrang in Kraft. In Branchen, bei denen die Arbeitslosigkeit höher als 8 Prozent ist, müssen Unternehmen offene Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) melden und fünf Tage warten, bis sie die Jobs anderweitig ausschreiben.

Als der Bundesrat vor einem Monat eine provisorische Liste mit den betroffenen Berufen veröffentlichte, kritisierte das Gastgewerbe sofort, die Liste sei zu ungenau. Mit Begriffen wie «Küchenpersonal» werde nicht zwischen ungelerten und gelernten Angestellten unterschieden, sagte Gastro-Suisse-Präsident Casimir Platzer. Während es genug Hilfskräfte gebe, herrsche bei Köchen ein Mangel. Ähnlich äusserte sich der Baumeisterverband.

Die Kritik hat mit einer gewissen Verspätung die bürgerlichen Parteichefs zum Handeln veranlasst. Gestern trafen sich SVP-Präsident Albert Rösti, FDP-Präsidentin Petra Gössi und CVP-Präsident Gerhard Pfister mit Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, um die Bedenken der Wirtschaft noch einmal vorzutragen. Einerseits brachten sie den Wunsch vor, Ausnahmen von der Liste zu ermöglichen – etwa für Köche. Andererseits soll die fünfjährige Wartefrist bereits zu laufen beginnen, wenn ein Unternehmen dem RAV eine Stelle meldet und nicht erst dann, wenn sie publiziert wird. Mit letzteren Anliegen drangen die Parteichefs nicht durch; bei den Berufslisten versprach Schneider-Ammann zu prüfen, ob diese rascher als bisher geplant angepasst werden könnten. Noch vor dem Sommer soll nun eine Sitzung mit den betroffenen Branchenverbänden stattfinden.

Obwohl es also auf die Schnelle keine Änderungen gibt, spricht CVP-Präsident Pfister von einem guten Gespräch. Er habe Verständnis dafür, dass es rein rechtlich nicht möglich sei, die Verordnung drei Wochen vor deren Inkrafttreten noch zu ändern, sagt er. Gleichzeitig zeigt sich Pfister zufrieden darüber, «dass im Wirtschaftsdepartement das Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass weitere Anpassungen nötig sind». *Camilla Alabor, Bern*

Nachrichten

Sozialdetektive Das Referendum steht

Das Gesetz zur Überwachung von Sozialversicherten wird voraussichtlich an der Urne entschieden: Das Referendum gegen das sogenannte Sozialdetektiv-Gesetz ist laut Komitee zustande gekommen. In 62 Tagen seien 55 421 Unterschriften gesammelt worden, sagte Dimitri Rougy vom Referendumskomitee gestern. Damit unterboten sie die gesetzte Maximalfrist um 38 Tage. Die Unterschriften müssen noch beglaubigt werden. Die Unterschriftensammlung war von einer Bürgerinnen- und Bürger-Gruppierung um die Autorin Sibylle Berg lanciert worden. *sda*



Oft die letzte Station vor der Ausschaffung: Das Flughafen-gefängnis in Kloten. Keystone

Die FDP lanciert ein Elternzeit-Modell

Bern Zwei Gegenvorschläge wollen die Initiative für einen Vaterschaftsurlaub bodigen.

Plötzlich kommt Bewegung in eine seit Jahren festgefahrene Diskussion: Die FDP lanciert einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. Er umfasst erstens eine 16-wöchige Elternzeit, von der die Mutter mindestens 8 Wochen beziehen muss und der Rest flexibel auf beide Eltern verteilt werden kann. Heute hat lediglich die Mutter Anrecht auf einen 14-wöchigen Urlaub.

Zweitens soll der Fremdbetreuungsabzug bei der direkten Bundessteuer von 10 100 auf maximal 25 000 Franken erhöht werden. Der Bundesrat hat dies Anfang Mai beschlossen; die FDP will sich nun im Parlament «vehement» dafür einsetzen. Und drittens soll die Anschubfinanzierung von Kindertagesstätten nach 16 Jahren beendet werden. Der Nationalrat entscheidet bereits nächste Woche über die Weiterführung. «Ein Vaterschaftsurlaub zementiert das traditionelle Rollenmodell. Davon wollen wir wegkommen und schlagen stattdessen eine flexible

Elternzeit vor», sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni, der am Konzept mitgewirkt hat.

Auch die CVP geht nun in die Offensive. Die Fraktion hat sich gestern mit nur einer Gegenstimme entschieden, den Gegenvorschlag von Nationalrat Martin Candinas für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zu reaktivieren. Dieser war vor zwei Jahren knapp gescheitert.

Damit wird das Parlament zwei Gegenvorschläge zum populären Volksbegehren prüfen können. Insbesondere der Ansatz der FDP dürfte es jedoch schwer haben. Die GLP erachtet ihn als zu wenig konsequent, um traditionelle Rollenbilder aufzubrechen, wie Nationalrätin Kathrin Bertschy sagt. Auf linker Seite wiederum steht eine Aufweichung des Mutterschutzes nicht zur Diskussion: «Die 14 Wochen wurden mühsam erkämpft, die geben wir nicht auf», sagt die grüne Nationalrätin Aline Trede, die per Vorstoss eine eineinhalbjährige Elternzeit gefordert hatte. Und für die SP-Fraktion ist bereits die Initiative ein Kompromiss. «Unser Anliegen hat grossen Rückhalt in der Bevölkerung», sagt Adrian Wüthrich, SP-Nationalrat und Präsident des Trägervereins. *rbi*

Front gegen «Lex Beznau»

Strahlenschutz Der Vorschlag des Bundesrats zum Strahlenschutz fällt durch – bei Kantonen, Städten und in Deutschland.

Eigentlich wollte der Bundesrat nur eine «bisher unklar formulierte Bestimmung unmissverständlich» regeln. Daraus erwachsen ist jedoch ein heftiger Streit. Im Kern dreht sich der Zwist um die Frage: Wie viel Radioaktivität soll die Bevölkerung maximal ausgesetzt sein, wenn ein Erdbeben, wie es alle 10 000 Jahre einmal zu erwarten ist, ein Atomkraftwerk erschüttert? Der Bundesrat will den Grenzwert bei 100 Millisievert fixieren und so die langjährige Praxis der Atomaufsichtsbehörde des Bundes (Ensi) fortsetzen. Wo die Limite festgesetzt wird, ist entscheidend. Wird sie überschritten, muss ein Meiler für Nachrüstungen vom Netz, eventuell sogar für immer.

Wie sich nun zeigt, weckt der Plan des Bundesrats Widerstand – nicht nur bei den Linksparteien, die einen hundertmal tieferen Grenzwert fordern. Die Mehrheit der Kantone und der Schweizerische Städteverband opponieren ebenso, desgleichen das Bundesland Baden-Württemberg und di-

verse grenznahe deutsche Gemeinden; das geht aus den Vernehmlassungsantworten hervor.

Einer der Gründe dafür: Die Ensi-Praxis ist juristisch umstritten. Seit 2015 kämpfen Anwohner des AKW Beznau und Umweltverbände für den Grenzwert von 1 Millisievert, der sich ihrer Ansicht nach aus den geltenden Bestimmungen ergibt; sie sind es auch, welche die Vorlage als «Lex Beznau» bezeichnen.

Pikanterweise träte laut Bundesrat aus den beiden Reaktorblöcken von Beznau bei einem derartigen Erdbeben eine maximale Strahlendosis im Bereich von je rund 5 bis 15 Millisievert aus – Werte, die unter der vom Bundesrat festgesetzten Grenze liegen, aber über jener der Beznau-Anwohner. Der Fall liegt beim Bundesverwaltungsgericht. Der Bundesrat, fordert der Kanton Bern, müsse den Entscheid der Richter abwarten und die Vorlage überarbeiten.

Weiterer Bericht gefordert

Andere Kantone wie Schwyz oder Uri werfen der Landesregierung offen vor, «das Schutzniveau für die Bevölkerung» zu senken. Eine weitere Gruppe, darunter Zürich, plädiert für ein Vorgehen, wie es Ständerat Damian Müller (FDP)

fordert. Demnach sollen «unabhängige» Experten prüfen, welche Folgen ein Grenzwert von 100 Millisievert für die Bevölkerung hat. Der Bundesrat lehnt Müllers Postulat ab – mit der Begründung, dass die Eidgenössische Kommission für Nukleare Sicherheit als «fachlich versiertes Zweitmeinungsgremium» seinen Vorschlag begrüsse. Müllers Vorstoss ist nächste Woche im Ständerat traktandiert. Möglicherweise werden die Ständeräte in ihren Entscheid auch die Einschätzung eines anderen Fachgremiums einfließen lassen: Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz setzt den Grenzwert im Bereich von 20 bis 50 Millisievert an.

Bundesrat am Zug

Als Nächstes ist der Bundesrat am Zug. Da es sich um eine Verordnungsänderung handelt, kann er den Grenzwert in Eigenregie festlegen. Auf seiner Seite weiss er die AKW-Betreiber, die bürgerlichen Parteien – und den Aargau, den Standortkanton von Beznau. Die bundesrätlichen «Präzisierungen», schreibt etwa die SVP, würden zu mehr Rechtssicherheit führen und die «bewährte Aufsichtstätigkeit» des Ensi stärken. *Stefan Häne*